

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Smartphone-App Zoll und Post

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2017) : Smartphone-App Zoll und Post, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 9, pp. F51-F52

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/197969>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

(z. B. Verwendung von Ersatzwaren) beantragt und bewilligt werden. Zudem können Veredelungen bei entsprechender Bewilligung in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Darüber hinaus wird die förmliche Bewilligung mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer versehen und Waren können unbegrenzt mit ständigen Überführungen in die aktive Veredelung abgefertigt werden. Die erforderlichen Abrechnungen der überführten Waren können im Rahmen der Globalisierung zusammen erfolgen.

Aber auch für den Antrag auf Bewilligung mittels der Standardzollanmeldung gibt es genügend Anwendungsfälle, die rechtlich möglich und gleichzeitig auch sinnvoll sind. Insbesondere zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Klassiker der vereinfachten Antragstellung und Bewilligung: Die zahlreichen Fälle der einmaligen Ausbesserungen durch EU-ansässige Unternehmen. Würde in diesen Fällen jedes Mal vorab eine förmliche Bewilligung zu beantragen sein, ergäbe

dies einen hohen Verwaltungsaufwand bei den Antragstellern, aber auch aufseiten der Zollverwaltung.

Bei den Ausbesserungen wird regelmäßig eine defekte Ware ausgebessert und nach der Ausbesserung die nämliche Ware wieder an den Auftraggeber im Drittland zurückgesandt. In diesen Fällen muss dann aber jede Ausbesserung einzeln abgerechnet werden.

Aber auch alle anderen Fälle einer aktiven Veredelung können bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen jeweils einzeln bei der Zollstelle mit der Standardzollanmeldung zur aktiven Veredelung bewilligt werden, müssen dann aber auch einzeln abgerechnet werden.

Dabei entscheidet in jedem Einzelfall der Antragsteller und nicht die Zollbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen, welchen der beiden aufgezeigten Antragswege er beschreiben will.

Smartphone-App Zoll und Post

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M MA¹

A. Einleitung

Bereits im Frühjahr 2016 hat das BMF die Smartphone-App „Zoll und Post“ in der Version 1.0 vorgestellt.

Dieses Informationsprogramm ist mit einem Abgabenrechner für bestimmte, häufig im Postverkehr eingeführte Waren ausgestattet und enthält ansonsten Informationen für Bürger und Unternehmen, die regelmäßig im Postverkehr Waren aus Drittländern einführen. Dieser Beitrag stellt den Informationsinhalt der App dar und bewertet, was die App bereits kann und was sie eben nicht kann (um mit Gerüchten aufzuräumen).

Die App Zoll und Post ist kostenlos im iTunes Store (für Apple-Produkte) und im Google Play Store (für Android-Produkte) herunterladbar.

B. Inhalt der App Zoll und Post

Die App enthält – ähnlich wie das Informations- und Wissensportal der GZD – umfangreiche Informationen zu Verboten und Beschränkungen (VuB: Artenschutz, Arzneimittel, Lebens- und Futtermittel, Produktfälschungen, Produktsicherheit, verfassungswidrige/jugendgefährdende Medien, Waffen und Munition), zu Zollbefreiungen im Postverkehr (Kleinsendungs-Freimengen-VO [KF-VO]) und der Wertgrenze bis 45 Euro Zollwert.

Die App stellt – wie der Name bereits sagt – auf Einführen im Postverkehr ab.

Die App beinhaltet die Möglichkeit, die Einfuhrabgaben unter Berücksichtigung der Kleinmengen-Freimenge zu berechnen, weil für bestimmte Waren die Zollsätze und EUSt-Sätze enthalten sind und daher die Berechnung der Einfuhrabgaben möglich ist.

Die Gewährung der Kleinmengen-Freimenge wird mithilfe der App anschaulich dargestellt.

Beispiel:

Was passiert, wenn der Zollwert 50 Euro beträgt – ab wann ist Zoll zu zahlen, wann nur die EUSt? Wie hoch ist konkret der Abgabensatz?



Icon der App Zoll und Reise

Andere Zollbefreiungen (nach der ZollbefrVO oder der ZollIV) werden von der App Zoll und Post nicht dargestellt.

Insgesamt ist die Auswahl der möglichen Waren sehr eingeschränkt.

Bei jeder ausgewählten Ware werden zusätzlich Hinweise gegeben, z. B. auf VuB und andere Besonderheiten.

Bei „Weitere Waffen“ wird lapidar angegeben, dass die Einfuhr von Waffen „wie Schlagringen, Nunchakus und Ähnlichem in Deutschland“ verboten ist.

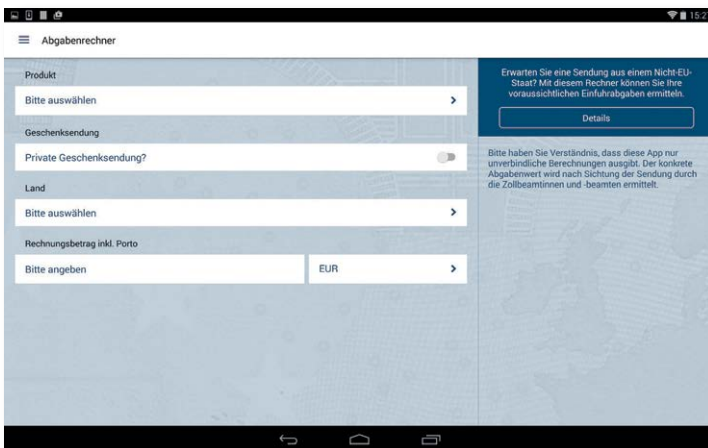
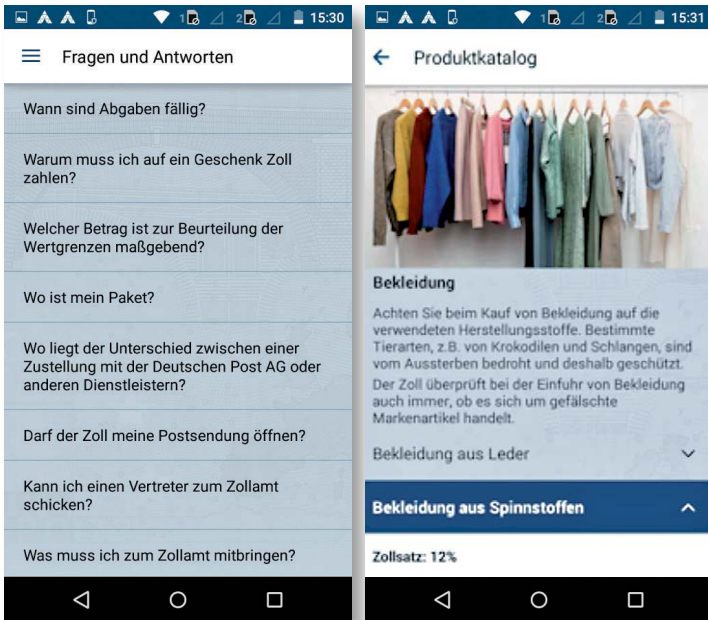
Bei der Abgabeberechnung ist die Option der Kleinsendung (bis Warenwert 45 Euro) mit einem Schalter ein- und ausschaltbar – allerdings ist schwer ersichtlich, wann man an- und ausgeschaltet hat.

Alle Angaben sind nach Angaben des BMF unverbindlich und ohne Gewähr.

Zahlreiche Fragen werden beantwortet:

- > Wann sind Abgaben fällig?
- > Warum muss ich auf mein Geschenk Zoll zahlen?
- > Welcher Betrag ist für die Beurteilung der Wertgrenzen maßgeblich?

1) Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management.



- > Wo liegt der Unterschied zwischen einer Zustellung mit der Deutschen Post AG oder anderen Dienstleistern?
- > Darf der Zoll meine Postsendung öffnen?
- > Kann ich einen Vertreter zum Zollamt schicken?
- > Was muss ich zum Zollamt mitbringen?
- > Was passiert, wenn ich meine Sendung nicht abhole?
- > Was passiert, wenn ich – ohne es zu wissen – etwas Verbotenes bestellt habe?
- > Bekomme ich bei Nichtgefallen der Ware beim Rückversand an den Versender die Einfuhrabgaben erstattet?
- > Was passiert, wenn ich nicht zum Zollamt kommen kann oder möchte?

C. Bewertung

Die App Zoll und Post ist eine hilfreiche Informationsquelle für Bürger und Unternehmen, die privat oder geschäftlich Waren im Postverkehr aus Drittländern einführen. Für die Abfertigungspraxis des Postverkehrs ist der Verweis auf diese App (z. B. per Poster oder eigenem Aushang im Wartebe- reich) eine Chance, viele wiederkehrende Fragen mithilfe bzw. durch die App Zoll und Reise beantworten zu lassen.

Die App stellt die Kleinsendungs-Freimengen-VO anschaulich dar. Sie wird nur schleppend angenommen (Stand: 1.8.2017 lt. Google Play Store über 10 000 Downloads, Bewertungs- durchschnitt 3,5 von 5,0²⁾).

Zahlreiche Informationen rund um die Besonderheiten des Postverkehrs sind bequem mit dem Smartphone mitzuneh- men. Im Fokus steht dabei immer der Internetkäufer (Nor- malbürger).

Gerüchte sind innerhalb der Zollverwaltung entstanden, dass die App künftig als ein Hilfsmittel für Zollanmeldungen im Postverkehr (für alle Zollanmeldungen) dienen kann, weil ja der Anwender Zollanmeldungen damit selbstständig er- stellen und absenden könne – das ist mit dieser App aus- drücklich nicht möglich.

Der Abgabenrechner kann keine Einfuhrabgaben für hoch- steuerbare Waren (Verbrauchsgegenstände) Alkohol, Kaffee und Tabakwaren berechnen.

Besonders negativ fällt auf, dass die Freimengen der Klein- sendungs-Freimengen-Verordnung (KF-VO) nicht in die App Zoll und Post eingearbeitet sind.

Ein Elektronischer Zolltarif (EZT) ist nicht in die App integ- riert, auch wenn exemplarisch einzelne Zollsätze enthalten sind. Eine vollständige Abgabeberechnung und Erstellung von Zollanmeldungen ist deutlich umfangreicher (mehr als 190 Ursprungsländer, verschiedene Präferenzzonen, Kontin- gente, Zollaussetzungen, Tagesaktualität etc.).

Ob zukünftig eine eigenständige und kostenlose App für die- se Zwecke entworfen wird, ist derzeit nicht bekannt. Es böte sich an, im Rahmen des neu für den UZK zu schaffenden Bür- ger- und Geschäftskundenportals eine derartige Zollanmel- dungs-App für Bürger und Unternehmen zu schaffen.

Ein derartiges Projekt ist jedoch von der GZD bis Sommer 2017 nicht bekannt gegeben worden.

> Screenshots der App-Inhalte (Quelle: BMF/GZD, Informations- und Wissensportal Zoll online, URL http://www.zoll.de/DE/Service_II/Apps/Zoll_und_Post/zoll_und_post_node.html)

2) Bei nur knapp 50 Bewertungen.